



Die Stadtverordnetenversammlung  
- Ausschuss für Planung, Bau und  
Verkehr -

## Tagesordnung I Punkt 27 der öffentlichen Sitzung am 2. März 2021

Vorlagen-Nr. 21-F-05-0012

### **Baustellenkoordination und -beschleunigung in Wiesbaden - Antrag der FDP-Fraktion vom 24.02.2021 -**

In den vergangenen Wochen wurden in Wiesbaden - insbesondere auf Hauptverkehrsachsen (Coulinstraße, 1. Ring, 2. Ring) - viele Vorhaben parallel gestartet. Im Sinne einer möglichst geringen Belastung für Anwohner an Ausweichstrecken und der Verkehrsteilnehmer selbst, sollten die Maßnahmen so schnell, wie möglich abgeschlossen werden und vor allem auch bestmöglich koordiniert werden. Beides ist in der Amtszeit des aktuellen Verkehrsdezernenten schlecht gelaufen. Hier besteht dringender Handlungsbedarf, da insbesondere nach Ende der Corona-Pandemie ein großes Bedürfnis für bestmögliche Mobilität bestehen wird.

Ein Vorgehen, wie in der Coulinstraße darf sich nicht wiederholen. Dort wurde die Straße für das Bauvorhaben voll gesperrt, obwohl witterungsbedingt Arbeiten am Bauvorhaben nicht möglich waren.

*Der Ausschuss möge daher beschließen:*

- 1) Der Magistrat wird gebeten zu berichten, wie allgemein eine Beschleunigung der Bauvorhaben angestrebt wird.
- 2) Der Magistrat wird gebeten zu berichten, ob in den konkreten Fällen (Coulinstraße, 1. Ring, 2. Ring) jeweils Prämien für schnellere Fertigstellung als planmäßig, für Abend-/Samstags-/Sonntagsarbeit verhandelt wurden.
- 3) Prämien für die Beschleunigung von Bauvorhaben auf Hauptverkehrsachsen, die mit erheblichen Verkehrsbehinderungen verbunden sind (Straßensperrungen, Spursperrungen, Wegfall von Spuren, etc.), werden ab jetzt grundsätzlich bei jedem Bauvorhaben durch den Magistrat mitverhandelt. Vor dem Beginn der jeweiligen Maßnahme, berichtet der Magistrat dem Ausschuss über das Ergebnis der jeweiligen Verhandlungen.
- 4) Sämtliche Straßenbauvorhaben, die mit den unter 3) genannten Einschränkungen verbunden sind, werden bis Ende des Sommers 2021 unter den Genehmigungsvorbehalt des Ausschusses für Planung, Bau und Verkehr gestellt. Dementsprechend muss vor Beginn solcher Maßnahmen der Ausschuss in einer Sitzung über die geplante Maßnahme und deren Umfang unterrichtet werden und den Beginn der Maßnahme genehmigen.

**Beschluss Nr. 0032**

Der Antrag der FDP-Fraktion vom 24.02.2021 gilt gemäß § 35 Abs. 2 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung Wiesbaden (StVV-GeschO) als erledigt.

Frau Stadtverordnetenvorsteherin  
mit der Bitte um Kenntnisnahme  
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .03.2021

Dr. Uebersohn  
Vorsitzender

Die Stadtverordnetenvorsteherin

Wiesbaden, .03.2021

Dem Magistrat  
mit der Bitte um Kenntnisnahme  
und weitere Veranlassung

Gabriel  
Stadtverordnetenvorsteherin

Der Magistrat  
- 16 -

Wiesbaden, .03.2021

Dezernat V  
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Mende  
Oberbürgermeister